

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Umsetzung des Förderprogramms "DigitalPakt NRW" zur Digitalisierung der Kölner Schulen - außerplanmäßige Auszahlungen im Teilfinanzplan 0301 Schulträgeraufgaben in den Haushaltsjahren 2020 und 2021****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	08.06.2020
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	08.06.2020
Finanzausschuss	15.06.2020
Rat	18.06.2020

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Umsetzung des Förderprogramms über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (DigitalPakt NRW) mit dem in Anlage 3 beigefügten Maßnahmenkatalog und den Abruf der Fördermittel in voller Höhe (rd. 47,33 Mio. Euro) zuzüglich den Einsatz von geforderten Eigenmitteln in Höhe von 10% (rd. 5,259 Mio. Euro) in Köln. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der erteilten Förderzusagen durch das Land NRW.

Die Fördermittel werden für folgende Maßnahmen verwendet:

- Modernisierung der Inhouse-Verkabelungen
- Ausbau des WLAN durch Beschaffung von Hardware und Lizenzen
- Sicherstellung des Internetempfangs in GIGA-BIT Geschwindigkeit
- Neu- und Ersatzbeschaffung von Switchen
- Geräte zum Ausbau der Präsentations- und Anzeigetechnik m. Ansteuerungsgeräten
- Mobile Endgeräte
- Coding-Elemente mit Zubehör
- Digitale Fachraumausstattung
- Modernisierung von Informatikräumen

Der Rat nimmt diese von der Verwaltung erstellte Zusammenstellung (siehe Anlage 3 / Maßnahmenkatalog mit Beschreibung) zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, die erforderlichen Aufträge unter Berücksichtigung der bestehenden Vergabebestimmungen zu erteilen.

Den im Maßnahmenkatalog benannten Maßnahmen zur Digitalisierung der Kölner Schulen wird vom Rat im Sinne der Bedarfsprüfung zugestimmt und die Verwaltung wird mit der Durchführung der erforderlichen (europaweiten) Ausschreibungen beauftragt. Zu beachten ist, dass alle Maßnahmen inhaltlich in Einklang mit der Zielsetzung des „Konzeptes zu einer ganzheitlichen technischen Schul-IT an Kölner Schulen“ (Vorlage 2703/2014) stehen und die konkreten Einzelabrufe

jeder Schule einer inhaltlichen, pädagogisch sinnvollen Bedarfsbegründung und -prüfung unterliegen. Soweit es die Zuwendungsrichtlinien vorgeben, wird von der Verwaltung mit der jeweiligen Schule ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept erarbeitet, das auch den jeweiligen angemeldeten Bedarf begründen wird.

Notwendige Verschiebungen bei genannten Maßnahmen und der geplanten Mittelverwendung sind im Rahmen des Förderzweckes zulässig. Sollten im weiteren Verfahren Maßnahmen als nicht realisierbar oder nicht förderfähig eingestuft werden, oder sollte die technische Weiterentwicklung von Geräten etc. es notwendig machen, sind Ersatzmaßnahmen mit einem entsprechenden Finanzvolumen heranzuziehen. Auch zusätzliche Maßnahmen können durch eine Umschichtung der Fördergelder durch die Verwaltung vorgenommen werden. So hat z.B. die sehr dynamische Entwicklung der vergangenen Wochen mit den Auswirkungen des Corona-Virus auf den schulischen Alltag allen Beteiligten gezeigt, dass es rasant an Bedeutung gewinnt, Möglichkeiten der Kommunikation und des Dokumentenaustausches mit dezentralen Standorten in die kommenden strategischen Projekte einzubeziehen (wie cloud-basiertes Arbeiten mit der Integration von Videokonferenzen und Lösungen der Telekommunikation).

Es ist geplant, die Fördermittel vollumfänglich in den Jahren 2020 bis 2024 auszuschöpfen. Zur Entlastung des städtischen Haushaltes sind dabei vordringlich diejenigen Maßnahmen zu realisieren, für die bereits entsprechende Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan vorgesehen sind.

2. Der Rat nimmt die gem. Anlage 4 und 5 vorgenommene Aufteilung auf die Jahre 2020 bis 2024 zustimmend zur Kenntnis.

Für die haushaltmäßige Umsetzung in 2020 und 2021 beschließt der Rat vorbehaltlich der Gewährung der Landesförderung die außerplanmäßige Bereitstellung und gleichzeitige Freigabe von investiven Auszahlungsmitteln in Höhe von insgesamt rd. 1,9 Mio. € in 2020 bzw. rd. 5,6 Mio. € für 2021 im Teilfinanzplan 0301 Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 9 – Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei den nachfolgend noch zu bildenden Finanzstellen:

	Jahr 2020	Jahr 2021
4050-0301-0-6015 - WLAN - DigitalPakt	200.000	700.000
4050-0301-0-6016 - Gigabit Internet - DigitalPakt	60.000	300.000
4050-0301-0-6017 - Präsent.-/Anzeigetechnik - DigitalPakt	900.000	3.825.000
4050-0301-0-6018 - Coding-Elemente - DigitalPakt	0	200.000
4050-0301-0-6019 - Fachraumausstattung - DigitalPakt	579.425	197.800
4050-0301-0-6020 - Modernis. Informatikräume - DigitalPakt	120.000	345.000

Die Deckung dieser Mehrbedarfe erfolgt in 2020 und 2021 aus Mehreinzahlungen aus dem 90%-igen Zuwendungsanteil „DigitalPakt NRW“ in Höhe von rd. 1,67 Mio. € (2020) bzw. in Höhe von rd. 5,01 Mio. € (2021). Die Finanzierung des 10%-igen städtischen Eigenanteils erfolgt in 2020 und 2021 aus Mitteln des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 9 – Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4050-0301-0-6013 „Gute Schule 2020“ in Höhe von rd. 186.000 € (2020) bzw. rd. 560.000 € (2021).

Die gem. Anlage 4 bzw. 5 für 2020 und 2021 im Rahmen der Umsetzung entstehenden konsumtiven Mehrbedarfe im Teilergebnisplan 0301 Schulträgeraufgaben in Höhe von rd. 980.000 € (2020) bzw. rd. 5,5 Mio. € (2021) werden im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung mittels echter bzw. unechter Deckung finanziert.

Die Mittelveranschlagung für die Jahre 2022-2024 erfolgt im Rahmen des Hpl-Aufstellungsverfahrens 2022 ff.

Alternative:

Das Förderprogramm „DigitalPakt NRW“ wird nicht in Anspruch genommen und umgesetzt. Durch die fehlenden Fördermittel kann die Stadt Köln dringend notwendige Maßnahmen zur fortschreitenden Digitalisierung der Schulen nicht durch Dritte finanzieren. Die erforderliche Digitalisierung an den Kölner Schulen kann nicht in dem notwendigen Maße vorangetrieben werden bzw. nur durch deutliche Belastungen des städtischen Haushalts.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein** **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen rd. 23,95 Mio. _____ €Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja rd. 22,3 Mio. €

___%

 Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme rd. 28,64 Mio. _____ €Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja rd. 26,4 Mio. €

___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** siehe Anlage 6

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. 2,63 Mio. €c) bilanzielle Abschreibungen siehe Anlage 6 _____ €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** siehe Anlage 6

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten siehe Anlage 6 _____ €**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung**

Am 11.09.2019 hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen per Runderlass die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (DigitalPakt NRW) veröffentlicht.

Durch einen entsprechenden Verteilungsschlüssel stehen dem Schulträger Stadt Köln demnach rd. 47,33 Mio. Euro Fördergelder für Digitalisierungsmaßnahmen bis zum 31.12.2025 zur Verfügung. Dies entspricht 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Zusätzlich hierzu hat die Stadt Köln einen städtischen Eigenanteil in Höhe der übrigen 10 % (= rd. 5,26 Mio. €) der Gesamtausgaben zu erbringen, so dass im Rahmen des „DigitalPakt NRW“ insgesamt rd. 52,593 Mio. Euro in Digitalisierungsmaßnahmen an den Kölner Schulen investiert wird.

Förderfähig sind gemäß den Förderrichtlinien Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Grundstruktur, die Beschaffung von digitalen Arbeitsgeräten, mobile Endgeräte und regionale Maßnahmen.

Die Fördergelder müssen bis zum 31.12.2021 bei der Bezirksregierung Köln – getrennt in Einzelanträgen nach den in der Anlage 2 beschriebenen Fördersäulen – beantragt werden, um diese in voller

Höhe zu erhalten. Es ist geplant, das Förderprogramm in den Jahren 2020 bis 2024 umzusetzen.

Ohne das Förderprogramm „DigitalPakt NRW“ müsste für den dringend notwendigen Ausbau der Digitalisierung der Kölner Schulen eine vollumfängliche Finanzierung durch eigene städtische Gelder erfolgen.

Insbesondere die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Grundstruktur, wie die notwendigen Modernisierungen der Inhouse-Verkabelungen an den Kölner Schulen und den Ausbau der Präsentations- und Anzeigetechnik würden den städtischen Haushalt in den Jahren 2021 bis 2024 mit zusätzlich ca. 35 Millionen Euro belasten.

Mit den in Anlage 3 und 4 abgebildeten Maßnahmen ist auch nicht der gesamtstädtische Bedarf für Maßnahmen zur Digitalisierung der Schulen gedeckt. Vielmehr sind die Fördergelder aus dem „DigitalPakt NRW“ zusammen mit den noch vorhandenen Finanzmitteln aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ und den eigenen zu veranschlagenden Haushaltsmitteln beim IT-Schulservice im Amt für Schulentwicklung ein wichtiger Beitrag zur Deckung aller technisch-bedarfsgerechter benötigten Geräte und Maßnahmen für die Kölner Schulen. Insbesondere zum Ausbau der Präsentations- und Anzeigetechnik, der digitalen Geräte und mobilen Endgeräte ist der Bedarf weitaus höher als im Maßnahmenkatalog dargestellt. Auch für diese Maßnahmen wurden/werden Finanzmittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ verwendet, um die Schulen bedarfsgerecht digital auszustatten. Das Förderprogramm trägt daher, ebenso wie das Förderprogramm „Gute Schule 2020“, einen großen Beitrag dazu bei, den gesamtstädtischen Bedarf für Maßnahmen zur Digitalisierung der Schulen zu decken.

Die im Maßnahmenkatalog (siehe u.a. Anlage 3 und 4) beschriebenen Maßnahmen wurden durch einen Arbeitskreis erarbeitet. Der Arbeitskreis besteht aus den Akteuren in der Verwaltung, die im operativen Geschäft mit der Digitalisierung der Schulen befasst sind. Dies sind im Einzelnen die Sachgebiete IT-Services Schulen und Kitas und Netze/TK im Amt für Informationsverarbeitung und das Sachgebiet Schulservice IT im Amt für Schulentwicklung der Stadt Köln. Neben den für Finanzen verantwortlichen Mitarbeiter*innen der Kämmerei und der Sachgebiete Finanzen und Schulbau und -betreuung im Amt für Schulentwicklung wurde zusätzlich die Medienberatung NRW zum Arbeitskreis hinzugezogen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln hat dem Maßnahmenkatalog mit den aufgeführten Ausgaben am 31.03.2020 unter der RPA-Nummer: 142/23/13/20 (siehe Anlage 7) zugestimmt.

Bereits im Vorgriff zu diesem Beschluss hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung vom 26.03.2020 die Beschaffung eines Automatisierungslabors im Berufskolleg Eitorfer Straße in Köln-Deutz mit einer Gesamtsumme von 580.000 Euro aus den Fördergeldern des „DigitalPakt NRW“ beschlossen. (Vorlagennummer 2687/2019).

Die Vorgaben der Haushaltsbewirtschaftung im Rahmen der Corona-Krise gemäß dem Schreiben der Kämmerei der Stadt Köln vom 25.03.2020 wurden geprüft und beachtet.

Durch die 90%-ige Förderquote eröffnet sich mit dem „DigitalPakt NRW“ eine wirtschaftliche und zugleich ressourcenschonende Möglichkeit, im Rahmen der gesetzlichen Bereitstellungspflicht von Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel Ziele der schulischen Digitalisierung zu erreichen.

Aktueller Sachstand:

Die für den Zuwendungsempfänger eher ungünstigen Rahmenbedingungen des Förderprogramms (siehe auch Anlage 2) „DigitalPakt NRW“ stellen den Schulträger „Stadt Köln“ als größten Begünstigten im Bundesland vor eine sehr hohe Herausforderung. Die Fördergelder in voller Höhe sind demnach nur garantiert, wenn alle Anträge bis zum 31.12.2021 vollständig bei der Bezirksregierung eingehen. Anders als etwa beim Förderprogramm „Gute Schule 2020“ kann die Fördersumme nicht jährlich im Gesamten abgerufen und verausgabt werden. Vielmehr müssen hier Einzelanträge jeder Schule nach Fördersäule (siehe Anlage 2) gestellt werden. Dabei muss die Verwaltung gemeinsam mit jeder Schule ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept erarbeiten, das Bestandteil jeden Antrags ist. Hierbei muss der technische Ist-Zustand und der Bedarf dargestellt werden. Dieser ist dann

pädagogisch zu begründen. Des Weiteren soll der Qualifizierungszustand des jeweiligen Lehrerkollegiums dargestellt und Wege aufgezeigt werden, in wie weit eine weitere Qualifizierung anhand des begründeten Bedarfs geplant ist.

Hierbei entsteht durch das umfangreiche Antragsverfahren und auch die einzelne Verwendungsnachweislegung ein hoher Verwaltungsaufwand. Trotz des Anspruchs, der gegenüber der Bezirksregierung ab dem Zeitpunkt des Bewilligungsbescheides entsteht, werden die Zuwendungen seitens des Landes erst gezahlt, wenn die Ausgaben seitens der Stadt Köln bereits getätigt wurden. Folglich muss die Stadt Köln bis zur Abrechnung jeder einzelnen Maßnahme finanziell in Vorleistung treten. Der schnellstmögliche Fördermittelabruf nach Eintritt der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides sowie der Beschaffung der Geräte hat daher höchste Priorität. Es wird damit alles Notwendige veranlasst und Sorge dafür getragen, dass diese zeitliche Phase der Vorleistung nur auf das zwingend Notwendige beschränkt wird und so – auf das jeweilige Haushaltsjahr bezogen – möglichst keine Vorleistung eintreten wird. Dadurch entsteht ein außerordentlich hoher Bedarf bei Budgetplanung und -controlling.

Diese Rahmenbedingungen haben umfangreiche Vorplanungen innerhalb der Verwaltung notwendig gemacht.

Die bereits oben genannte Arbeitsgruppe hat neben dem Maßnahmenkatalog auch Strukturen erarbeitet, wie das Förderprogramm in Köln umgesetzt werden soll. Für die Abwicklung des „DigitalPakt NRW“ werden in der Verwaltung zusätzliche personelle Kapazitäten benötigt. Der Umfang der möglicherweise zuzusetzenden Stellenmehrbedarfe befindet sich aktuell noch in der verwaltungsinternen Abstimmung. Hierzu wird eine gesonderte Ratsvorlage erstellt werden.

Die Arbeitsgruppe hat in insgesamt drei Sitzungen (zuletzt Anfang Februar) die Arbeitsergebnisse erstellt. Der in der Anlage benannte Maßnahmenkatalog und die Strukturen/Aufgabenverteilung bei der Umsetzung des „DigitalPakt NRW“ wurden der oberen und unteren Schulaufsicht und den Kölner Schulen in Form der Schulformsprecher in einer Informationsveranstaltung am 17.02.2020 vorgestellt und sind auf breite Zustimmung gestoßen.

Derzeit bereitet die Verwaltung umfänglich die Umsetzung des Förderprogramms vor.

Zusammen mit dem Sachgebiet „Vergabe- und Wettbewerbsmanagement“ bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln wird eine europaweite Ausschreibung für Ingenieurleistungen bezüglich der geplanten Inhouseverkabelungen in den Kölner Schulen vorbereitet, die nach dem Beschluss des Rates veröffentlicht werden soll. Hierzu wurde bereits der konkrete Bedarf geprüft, welche Schulen – unabhängig von der Schulform – dringend in den nächsten Jahren eine modernisierte Verkabelung benötigen.

Des Weiteren wird derzeit der Bedarf an Geräten zum Ausbau der Präsentations- und Anzeigetechnik geprüft. Aus dem „DigitalPakt NRW“ sollen bis zu 3.600 Geräte finanziert werden, was aber nicht den Gesamtbedarf in den Kölner Schulen abdeckt. Dieser wird voraussichtlich bei ca. 5.000 bis 6.000 Geräten liegen. In Kürze ist ein abgeschlossener Rahmenvertrag über 2.000 Touch-Panels zugriffsbereit, so dass derzeit auch Prioritätenlisten erarbeitet werden, um diese Geräte bedarfsgerecht an die Schulen zu verteilen. Für den übrigen – noch zu ermittelnden – Gesamtbedarf soll ein weiterer Rahmenvertrag abgeschlossen werden, wozu der Rat der Stadt Köln die Verwaltung im Sinne der Bedarfsprüfung mit diesem Ratsbeschluss ermächtigt.

Des Weiteren werden derzeit alle Gesamtbedarfe auch für mobile Endgeräte (insbesondere Tablets) und digitale Geräte ermittelt, um auch hierfür nachhaltige Rahmenverträge bis ins Jahr 2024 abzuschließen.

Weiteres Vorgehen:

Nach dem Ratsbeschluss sollen die notwendigen weiteren Rahmenverträge vorbereitet und abgeschlossen werden. Des Weiteren soll die europaweite zweistufige Ausschreibung für Ingenieurleistungen der CAS-Verkabelungsmaßnahmen veröffentlicht werden.

Neben der Ermittlung weiterer Einzelbedarfe sollen die notwendigen technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte mit den Schulen erarbeitet werden. So sollen noch in diesem Jahr möglichst viele Einzelanträge auf Bewilligung der Fördergelder gestellt werden, da die Maßnahmen erst nach dem jeweiligen Zuwendungsbescheid begonnen und umgesetzt werden dürfen.

Die Arbeitsgruppe zur Umsetzung des „DigitalPakt NRW“ wird die weitere Vorgehensweise weiterhin begleiten.

Im I. Quartal 2021 – und in der Folge halbjährlich – wird den Fachausschüssen (Ausschuss für Schule und Weiterbildung und Unterausschuss „Digitale Kommunikation“) ein Sachstandbericht erteilt.

Finanzierung:

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben belaufen sich auf rd. 52,59 Mio. €. Die Gesamtfördersumme beträgt vorbehaltlich der Zuwendungsbescheide der Bezirksregierung Köln, rd. 47,33 Mio. € und entspricht 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die übrigen 10 % in Höhe von rd. 5,259 Mio. € hat die Stadt Köln als Eigenanteil zu leisten. Die Förderbedingungen des „DigitalPakt NRW“ lassen hier grundsätzlich eine entsprechende Finanzierungsmöglichkeit des städtischen Eigenanteils aus Mitteln des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ zu. Die Verteilung der investiven und konsumtiven Kosten der entsprechenden Maßnahmen auf die Jahre 2020-2024 sind in den Anlagen 4 und 5 dargestellt. Die Aufteilung in investiv und konsumtiv erfolgte hierbei nach dem aktuellen Kenntnisstand und auf Grundlage einer qualifizierten Schätzung. Die tatsächliche Aufteilung konsumtiv/investiv kann unter Umständen abweichen.

	Gesamtkosten (2020-2024)	Finanzierung über Förderung Digitalpakt (= 90 %)	Eigenanteil Stadt Köln (= 10 %), Finanzierung tw. über „Gute Schule 2020“
Konsumtive Gesamtaufwendungen im TEP 0301 Schulträgeraufgaben (2020-2024, ohne Berücksichtigung der Folgeaufwendungen)	28.642.376 €	25.778.138 €	2.864.238 €
Investive Gesamtanschaffungskosten im TFP 0301 Schulträgeraufgaben (2020-2024)	23.950.625 €	21.555.563 €	2.395.062 €
Summen	52.593.001 €	47.333.701 €	5.259.300 €

Für **2020 und 2021** stellen sich die Gesamtkosten im Detail wie folgt dar:

	Gesamtkosten 2020	Förderung Digitalpakt (= 90 %)	Eigenanteil Stadt Köln (= 10 %)
Konsumtive Aufwendungen im TEP 0301 Schulträgeraufgaben	977.656 €	879.890 €	97.766 €
Investive Anschaffungskosten im TFP 0301 Schulträgeraufgaben	1.859.425 €	1.673.483 €	185.942 €
Summe	2.837.081 €	2.553.373 €	283.708 €

	Gesamtkosten 2021	Förderung Digitalpakt (= 90 %)	Eigenanteil Stadt Köln (= 10 %)"
Konsumtive Aufwendungen im TEP 0301 Schulträgeraufgaben	5.508.680 €	4.957.812 €	550.868 €
Investive Anschaffungskosten im TFP 0301 Schulträgeraufgaben	5.567.800 €	5.011.020 €	556.780 €
Summe	11.076.480 €	9.968.832 €	1.107.648 €

Investive Maßnahmen in 2020 und 2021:

Aufgrund der Umsetzung des Förderprogramms „DigitalPakt NRW“ entstehen für 2020 und 2021 im Teilfinanzplan 0301 Schulträgeraufgaben investive Gesamtkosten von rd. 7,43 Mio. € (2020 rd. 1,86 Mio. € / 2021 rd. 5,57 Mio. €). Die Zuwendungen aus dem „DigitalPakt NRW“ in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden unterjährig in 2020 und 2021 im Rahmen der Bewirtschaftung im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, als investive Mehreinzahlungen zur Deckung der investiven außerplanmäßigen Mehrauszahlungen in Höhe von insgesamt rd. 6,67 Mio. € (2020 rd. 1,67 Mio. € / 2021 rd. 5,0 Mio. €) im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in der Teilplanzeile 9 – Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei den für den „DigitalPakt NRW“ zu verwendenden Finanzstellen zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung des 10%-igen städtischen Eigenanteils erfolgt in 2020 und 2021 aus Mitteln des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 9 – Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4050-0301-0-6013 „Gute Schule 2020“ in Höhe von rd. 186.000 € (2020) bzw. rd. 560.000 € (2021).

Konsumtive Maßnahmen in 2020 und 2021:

Die Zuwendung aus dem „DigitalPakt NRW“ in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen wird unterjährig in 2020 und 2021 im Rahmen der Bewirtschaftung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Höhe von insgesamt rd. 5,84 Mio. € (2020 rd. 880.000 € / 2021 rd. 4,96 Mio. €) vereinnahmt. Die aufgrund der Umsetzung des Förderprogramms „DigitalPakt NRW“ für 2020 und 2021 im Teilergebnisplan 0301 Schulträgeraufgaben entstehenden konsumtiven Gesamtaufwendungen von rd. 6,49 Mio. € (2020 rd. 980.000 € / 2021 rd. 5,51 Mio. €) werden im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in den Teilplanzeilen 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, und 16. sonstige ordentliche Aufwendungen, im Rahmen der Bewirtschaftung innerhalb des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben, mittels echter Deckungsfähigkeit durch Sollumbuchung (u.a. aus veranschlagten Mitteln des Förderprogramms „Gute Schule 2020“) und unechter Deckung gedeckt.

Folgaufwendungen bzw. -erträge:

Die Aufteilung der bilanziellen Abschreibungen sowie der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf die Jahre 2021-2025 ist in Anlage 6 dargestellt.

Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibungen erfolgt im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen, in 2021 veranschlagten bzw. ab 2022 zu veranschlagenden Mitteln.

Die Refinanzierung der bilanziellen Abschreibungen erfolgt aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 7, sonstige ordentliche Erträge, für den Teil der investiven Kosten, dem die Zuwendungen aus dem „DigitalPakt NRW“ ge-

genüber stehen sowie für solchen, der aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ gedeckt wird.

Darüber hinaus entstehen in den Folgejahren zusätzliche Kosten für den laufenden Betrieb, Sicherheit, Administration, Wartung und Support in Höhe von voraussichtlich 5 % der jeweiligen Beschaffungen, die aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in 2021 veranschlagten bzw. ab 2022 zu veranschlagenden Mitteln finanziert werden.

Die Mittelveranschlagung des Förderprogramms „DigitalPakt NRW“ einschließlich der Folgeaufwendungen bzw. -erträge für die Jahre 2022 ff. erfolgt im Rahmen des Hpl.-Aufstellungsverfahrens 2022 ff. Dezernat IV wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel vorsehen.

Anlagen:

- Anlage 0: Begründung der Dringlichkeit
- Anlage 1: Förderrichtlinie „DigitalPakt NRW“
- Anlage 2: Erläuterungen/Zusammenfassung der Förderrichtlinie
- Anlage 3: Maßnahmenkatalog mit Beschreibungen
- Anlage 4: Maßnahmenkatalog mit Aufteilung nach Haushaltsjahren
- Anlage 5: Maßnahmenkatalog mit Aufteilung nach Haushaltsjahren und Zuwendungsanteilen
- Anlage 6: Maßnahmenkatalog mit Aufteilung nach Folgeaufwendungen
- Anlage 7: Zustimmung des Rechnungsprüfungsamts